1. Allgemeines

1.1

Die „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau“, Ausgabe 2004/Fassung 2023 (TL Gestein-StB 04/23), wurden mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 1. August 2023 (BayMBl. Nr. 403) eingeführt und mit Bekanntmachung vom 28. Februar 2024 (BayMBl. Nr. 136) geändert.

1.2

[1]Die gegenwärtige Aktualisierung des Asphalt- sowie Betonregelwerks bedingt eine Anpassung der TL Gestein-StB 04/23 und der weiteren Anwendungshinweise. [2]Wir führen hiermit die TL Gestein-StB 04/23 in Bayern mit Bezug auf Bundesstraßen, Staatsstraßen sowie die in staatlicher Verwaltung stehenden Kreisstraßen ein. [3]Den Landkreisen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, in ihrer Baulast die TL Gestein-StB 04/23 anzuwenden.